

**KULTUR.
FÖRDERN.
GESETZ.**



info@kulturfoerderngesetz.de
www.kulturfoerderngesetz.de

Initiative Kulturfördergesetz für Berlin

Präsenzplenum am Freitag, den 26. August 2022, Beginn 17.00 Uhr

In der ver.di - Bundesverwaltung, 10179 Berlin, Paula-Thiede-Ufer 10,

Basisgeschoss, Raum Aida

Bitte Anmeldung unter: <https://www.surveio.com/survey/d/V7F4C7X8P9D6H9Z9U>

Vorgesehene Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalien

- Besprechung der Tagesordnung
- Bestimmung von Moderation und Protokoll

2. Berichte aus der Initiative

- Treffen und Klausur AG Kampagne
- Stand der Gespräche mit Politik und Verwaltung
- Finanzen
- Mitglieder

3. Überblick Kulturfördergesetze und -Initiativen in Deutschland

4. Vorschlag für das konkrete Vorgehen der Initiative für das zweite Halbjahr 2022 und das erste Halbjahr 2023 (siehe Anlage)

5. Austausch zu kommenden Veranstaltungen und gemeinsamen Aktionen

Zum Ausklang Get-together, ca. ab 19.00 Uhr

WIR.SIND.KULTUR.

Ohne Kultur keine Gesellschaft

Initiative Kulturfördergesetz für Berlin

Vorschlag für das konkrete Vorgehen der Initiative für das zweite Halbjahr 2022 und das erste Halbjahr 2023 / Stand 8. August 2022

Ausgelöst durch die Krise der Corona-Pandemie haben sich innerhalb von zwei Jahren mehr als 60 Verbände und Institutionen verschiedener Sparten zu einer Initiative für ein Berliner Kulturfördergesetz zusammengeschlossen.

Sie haben gemeinsam die aus ihrer Perspektive wichtigsten Schwerpunkte erarbeitet, die durch ein Gesetz für die Kultur geregelt werden sollen.

Sie haben erreicht, dass das Kulturfördergesetz neben den konkreten Vorhaben Bibliotheksfördergesetz und Musikschulfördergesetz als Prüfauftrag im aktuellen Koalitionsvertrag vermerkt ist und dass Politik und Verwaltung dem Vorhaben nach anfänglicher Skepsis zunehmend positiv gegenüberstehen. Aktuell nehmen die beiden Gesetzesvorhaben Bibliotheksfördergesetz und Musikschulfördergesetz bei der Verwaltung viel Raum ein.

Um weitere konkrete Teilziele zeitnah zu erreichen, die Mitglieder der Initiative in eine konkrete Vorhabengestaltung zu bringen und das Kulturfördergesetz greifbarer zu machen, schlagen wir für das zweite Halbjahr 2022 und das erste Halbjahr 2023 folgendes konkretes Vorgehen vor:

1. Die beiden Gesetzesvorhaben Bibliotheksfördergesetz und Musikschulfördergesetz werden als erste Bausteine eines künftigen Kulturfördergesetzes begriffen.

Die Initiative ist in Absprache mit den zuständigen Personen präsent im Rahmen der beiden Gesetzgebungsverfahren. Dabei nutzt sie die Verfahren, um auch für die Gesamtinitiative Sichtbarkeit zu generieren.

Dies kann neben der Hospitation bei den beiden Gesetzgebungsprozessen z.B. durch begleitende Pressemitteilungen, Aktionen oder Stände bei Veranstaltungen geschehen.

2. Die Initiative definiert übergreifende Ziele, die aus ihrer Perspektive zeitnah umgesetzt werden können und verfolgt die Umsetzung dieser Ziele. Die Ziele können u.a. ihren gesetzlichen Niederschlag in einer Art übergreifendem Kapitel zu Beginn des Kulturfördergesetzes finden, das zeitgleich und im Zusammenhang mit den beiden anderen Gesetzesvorhaben fertiggestellt wird. Die übergreifenden Ziele lauten wie folgt:

- Anhörung und Gremienbeteiligung der Vertreter:innen von Kunst und Kultur vergleichbar dem Sport (siehe Sportfördergesetz §7ff., §19)
- Kostenfreie Nutzung öffentlicher Räumlichkeiten vergleichbar dem Sport (Siehe Sportfördergesetz § 14)

3. Die an der Initiative Kulturfördergesetz beteiligten Verbände prüfen zeitnah, ob eine Weiterentwicklung und Verstetigung der erfolgreichen Zusammenarbeit in Form einer Ständigen Konferenz der Berliner Kulturverbände, eines Berliner Kulturrats oder eines vergleichbaren Gremiums denkbar ist. Ziele einer verstetigten Zusammenarbeit sind:

Möglichkeit der mandatierten Positionierung gegenüber Politik und Verwaltung

Klärung der Mitgliedschaft / Stimmberechtigung

Entsendung von Sprecher:innen in Gremien und zu Anhörungen (siehe 2.)